

Informationsveranstaltung für ermächtigte Unternehmer zum Ausstellen von Pflanzenpässen

Vortragsthema Untersuchungspflicht – visuelle Kontrolle

Artikel 87

Untersuchungen für den Pflanzenpass

Ziel: Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung von Quarantäneschaderregern (QSE)



- Durchführung einer gründlichen Untersuchung von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen
- Befähigung der Unternehmer, Krankheiten und Schaderreger zu erkennen
- Befähigung zur Unterscheidung von geregelten und nicht geregelten Schaderregern

- Die einfachste Form des Nachweises von Schaderregern (SE) im Bestand
- Nachweismöglichkeit für zahlreiche SE an Pflanzen, Blättern, Trieben, Knospen, Blüten
- **Gründliche** Kontrolle bei der Anlieferung zugekaufter Ware (Saatgut, Stecklinge, Jungpflanzen, Fertigpflanzen und Verpackung) auf vorhandene Symptome eines Schädlingsbefalls
- Bei Verdacht des Befalls mit einem Unionsquarantäne-schädling besteht Meldepflicht !!!
- Ziel: mit geregelten Schädlingen befallene Ware zu erkennen, zu isolieren → **Anfangsbefall verhindern !!!**

Visuelle Kontrolle

- Kontrolle im Pflanzenbestand während der Vegetationsperiode (Standortkontrollen)
- Ausschluss anderer Schadursachen (fehlende Düngung, pH-Wert, Einsatz von PSM)
- Prüfung der örtlichen Begebenheiten (Umgebungskontrollen)
- Ziel: Befallsherde im Bestand zu erkennen → weitere Ausbreitung verhindern !!!

- Bestandeskontrolle zum Auftreten von Veränderungen an Pflanzen/Bäumen
 - zum geeigneten Zeitpunkt
 - treten die Symptome vereinzelt, nesterweise, streifenweise oder auf den Feldrand begrenzt, auf
 - Gesamteindruck der Pflanze prüfen (mit Wurzeln) und gründliche Untersuchung (Lupe)
 - Feststellung eines nicht geregelten Schaderregers (z.B. Blattläuse; Mehltau) → eigene Bekämpfungsentscheidung
 - bei Verdacht auf einen UQS besteht Meldepflicht an die Pflanzengesundheitskontrolle BB

Visuelle Kontrolle Virosen

- Symptomausprägung oft unspezifisch
- Blattkräuselungen, Marmorierungen, Verzweigungen, Deformierungen und Verfärbungen der Früchte
- Manche Symptome verwechselbar mit Nährstoffmangel- oder Überschuss
- Deshalb muss nach der visuellen Begutachtung eine serologische Untersuchung erfolgen!
- Aufhängen von Fallen zur Kontrolle von Vektoren



[Rose rosette virus](#)



[Tomato brown rugose fruit virus](#)



[Scharka- Virus](#)



Visuelle Kontrolle bakterielle SE

- Schadsymptome für einen Bakterienbefall sind z.B.
 - Welkeerscheinungen bis zum Abwelken ganzer Pflanzen (innerhalb weniger Tage)
 - sektorenförmige Nekrosen, Chlorosen und andere Verfärbungen auf den Blättern
 - scharfe Abgrenzung der Flecken zum gesunden Gewebe der Blätter, auch wässrig durchscheinende Flecken
 - Exsudataustritt (rot, gelb, weiß), Verbräunungen der Rinde



[Xylella fastidiosa](#)



[Ralstonia solanacearum](#)



[Candidatus Liberibacter solan.](#)



[Erwinia amylovora](#)

Visuelle Kontrolle pilzliche SE

- Schadsymptome für pilzliche Schaderreger sind z.B.
 - Ausbildung von Sporenlagern, Myzelbelägen an einzelnen Organen der Pflanze
 - fleckenartige Verfärbungen an Blättern oder Verfärbung der gesamten Pflanze
 - Welke- und Absterberscheinungen mit Verfärbung der Leitbündel und Wurzeln, Umfallkrankheit von Sämlingen
 - Nekrosen, Harzfluss, Krebsgeschwüre an der Rinde/Stamm



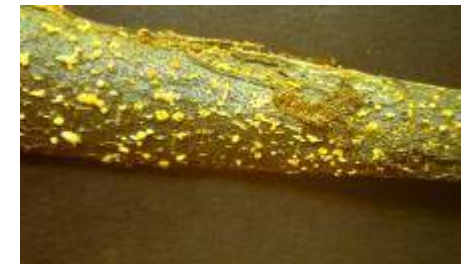
[Thekopsora minima](#)



[Phytophthora ramorum](#)



[Fusarium circinatum](#)



[Cryphonectria parasitica](#)

Visuelle Kontrolle tierische SE

- Muss zum geeigneten Zeitpunkt stattfinden
 - z.B. Erstauftreten von SE, Beginn Eiablage oder Schlupf der Larven, Beginn der Fraßtätigkeit oder Erscheinen der neuen Generation, Flughöhepunkte (Frühjahr und Herbst)
 - beim Auftreten des Hauptschadens (z.B. Frühjahr/Herbst)
- **Gründliche** Untersuchung der Pflanzen (Lupe), um auch versteckt lebende Insekten zu finden (z.B. *Thrips palmi*)
- **Beachten:** manche SE sind nachtaktiv oder lassen sich bei Berührungen der Pflanze fallen (z.B. Rüsslerarten)

Visuelle Kontrolle tierische SE

- Symptome wie z.B. Saug- und Fraßschäden, Bohrlöcher mit und ohne Genagsel, Harzaustritt an Fraßstellen, Deformierungen von Früchten, Kahlfraß von Bäumen, Kümmerwuchs, Verkorkungen, Verfärbungen, Gespinste



Anoplophora chinensis



Popillia japonica



Thrips palmi



Bursaphelenchus xylophilus



Rhagoletis pomonella



Dendrolimus sibiricus



Eotetranychus lewisi



Anthonomus eugenii

Muster Dokumentation

- Der Unternehmer muss die Ergebnisse der visuellen Kontrolle aufzeichnen und drei Jahre aufbewahren
- Dokumentation mit folgenden Mindestangaben:



Unternehmer:					
Kontrollbogen Schadorganismen (Visuelle Kontrollen)					
Datum	Kultur	Fläche/GW/Quartier	Ergebnis	Maßnahmen	Kontrollleur
13.08.2021	Rhododendron (Fertigpflanzen)	1027	o.B. oder keine Anzeichen	keine	M. Mustermann
	Rhododendron (Fertigpflanzen)	321	atypische Blattflecken	Probenahme	M. Mustermann
05.07.2022	Pinus sylvestris (Sämlinge)	An der Kirche	Umfallkrankheit mit Einschnürungen	Probenahme LELF	M. Mustermann
05.05.2022	Acer sp. (Zukauf NL)	Fläche 6	Bohrlöcher am Stamm	Meldung LELF	M. Mustermann
11.09.2022	Quercus petraea	Am Friedhof	nesterweiser Kümmerwuchs	Probenahme	M. Mustermann
10.04.2021	Pelargonium grandiflorum	Hinter der Mauer	schnelles Abwelken ganzer Pflanzen	Meldung LELF	M. Mustermann

Visuelle Kontrolle

Fazit

- Visuelle Kontrolle ist Pflicht des ermächtigten Unternehmers → Stärkung der Eigenverantwortung
 - Untersuchungspflicht der Pflanzenbestände auf Befehl mit geregelten Schadorganismen (Quarantäneschädlinge, RNQP)
- ↓
- Bei Verdacht besteht Meldepflicht an die Pflanzengesundheitskontrolle BB
- ↓
- Die Pflanzengesundheitskontrolle führt im Verdachtsfall weitere Inspektionen durch mit Probenahmen und anschließenden labordiagnostischen Tests

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**